Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9385**

21. Wahlperiode 23.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Raimond Scheirich und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8997 –

Unvollständige Auskünfte zu Bundesmitteln für das Violence Prevention Network und Maßnahmen der Islamismusprävention seit 2014

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Kleinen Anfrage „Förderung der Vereine ‚Violence Prevention Network‘ und ‚Gangway e. V.‘ sowie Evaluation staatlich finanzierter Deradikalisierungs- und Präventionsmaßnahmen“ auf Bundestagsdrucksache 21/7840 wurde die Bundesregierung unter anderem um eine vollständige Aufschlüsselung der seit 2014 bewilligten und ausgezahlten Bundesmittel an das frühere Violence Prevention Network e. V. und die heutige Violence Prevention Network gGmbH (Frage 1) sowie um eine Übersicht sämtlicher Bundesmittel für Maßnahmen der Islamismusprävention (Frage 9) gebeten. In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/7840 wurden die Jahre von 2014 bis 2019 nicht offengelegt. In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/7840 wurden die Jahre von 2014 bis 2019 und 2022 nicht vollständig offengelegt.

Die Antworten der Bundesregierung auf diese Fragen blieben teilweise unvollständig. Auch nachdem die betreffenden Fragen erneut als Schriftliche Fragen 95 und 96 auf Bundestagsdrucksache 21/8653 eingereicht worden waren, wurden die erbetenen Angaben nicht vollständig vorgelegt. Stattdessen wurde auf den hohen zeitlichen Aufwand einer entsprechenden Zusammenstellung verwiesen.

Die Fragesteller halten eine transparente und nachvollziehbare Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel gerade bei staatlich finanzierten Maßnahmen der Islamismusprävention für erforderlich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23. November 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Aus welchen konkreten Gründen wurden die Fragen 1 und 9 der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Kleinen Anfrage nicht vollständig beantwortet?

3. Welche Bundesmittel wurden seit dem Jahr 2014 unmittelbar oder mittelbar an den früheren Violence Prevention Network e. V. und die heutige Violence Prevention Network gGmbH bewilligt und tatsächlich ausgezahlt (bitte nach Haushaltsjahren, Zuwendungsempfängern, Bundesministerien, Förderprogrammen, Projektbezeichnungen sowie bewilligten und ausgezahlten Summen aufschlüsseln)?

4. Welche Bundesmittel wurden seit 2014 für Maßnahmen der Islamismusprävention bewilligt und bzw. oder ausgezahlt (bitte nach Haushaltsjahren, Programmen, Projekten, Zuwendungsempfängern, der Zahl der vorgesehenen Teilnehmer und den ausgezahlten Summen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Frage- und Informationsrecht der Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung ergibt sich aus dem Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung als institutionelles Kontrollrecht des Parlaments und findet eine weitere verfassungsrechtliche Stütze im Status jedes Abgeordneten. Die Kontrollfunktion ist zugleich Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Die Bundesregierung muss den Deutschen Bundestag in die Lage versetzen, seine Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandelns effektiv wahrnehmen zu können. Das parlamentarische Kontrollrecht besteht bei länger zurückliegenden Sachverhalten, die den Verantwortungsbereich früherer Bundesregierungen betreffen, nur wenn die Sachverhalte noch eine aktuelle politische Bedeutung haben. Bezüglich der Fragen 3 und 4 besteht eine aktuelle politische Bedeutung nur für den Zeitraum, zu dem die Bundesregierung schon geantwortet hat.

Im Rahmen des im BMBFSFJ angesiedelten Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können die Angaben für das Violence Prevention Network (VPN) aus aktuellen und früheren Förderperioden unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/fruehere-foerderperioden (bis zum Jahr 2024) eingesehen werden; für die Jahre 2025 und 2026 unter www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern.

Die Aufschlüsselung der aus dem BMI geförderten Maßnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Förderungen der BpB an VPN werden immer über mehrere Jahre bewilligt. Die Aufsplittung der Summe auf einzelne Jahresscheiben ist deshalb nicht möglich.

HH-Jahr ab 2020	**Zuw.-Empfänger**	**Förderprogramm**	**Projektbezeichnung**	**Bew. Mittel in EURO**
2021 bis 2024	Violence Prevention Network gGmbH	Modellförderung der BpB	Gaming und Rechtsextremismus	386.757,54
2025 bis 2026	Violence Prevention Network gGmbH	Modellförderung der BpB	NetzHelden 60+	440.000,00
2025	Violence Prevention Network gGmbH	Richtlinienförderung der BpB	Jahreskontingent für die Umsetzung von Einzelveranstaltungen der politischen Bildung	12.716,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

HH-Jahr ab 2020	Zuw.-Empfänger	Förderprogramm	Projektbezeichnung	Bew. Mittel in EURO
2026	Violence Prevention Network gGmbH	Richtlinienförderung der BpB	Jahreskontingent für die Umsetzung von Einzelveranstaltungen der politischen Bildung	2.875,31
2026	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Praxis Digital“	98.560,01
2026	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„SCHNITTSTELLE. JUGEND“	50.000,00
2025	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Deeskalation und Selbstschutz in der Beratungsarbeit (DeSBa)“	143.000,00
2024	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Evoluo – Psychologische Fachkenntnisse und Coaching für Berater*innen im Themenfeld (De-)Radikalisierung“	165.000,00
2024	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Deeskalation und Selbstschutz in der Beratungsarbeit (DeSBa)“	200.000,00
2023	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Evoluo – Psychologie und Extremismus“	150.000,00
2023	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„improved commitment of multi-stakeholder collaboration through model and interactive training development (icommit)“	59.634,84
2022	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Evoluo – Psychologie und Extremismus“	25.100,01
2021	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Zugangswege erweitern – Professionalisierung der Fallakquise im Bereich Islamistischer Extremismus“	219.000,00
2021	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Gruppe X – Aussteiger*innen als Präventionsakteure“	201.000,00
2021	Violence Prevention Network gGmbH	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„A³ | Alles auf Anfang. Unterstützungsangebote zur Reintegration nach der Haft“	207.500,00
2020	Violence Prevention Network e. V.	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Zugangswege erweitern – Professionalisierung der Fallakquise im Bereich Islamistischer Extremismus“	220.000,00
2020	Violence Prevention Network e. V.	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„Gruppe X – Aussteiger*innen als Präventionsakteure“	202.000,00
2020	Violence Prevention Network e. V.	Einzelfallförderung nach § 23, 44 BHO	„A³ | Alles auf Anfang. Unterstützungsangebote zur Reintegration nach der Haft“	207.500,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

HH-Jahr ab 2020	Zuw.-Empfänger	Förderprogramm	Projektbezeichnung	Bew. Mittel in EURO
2020 bis 2021	Violence Prevention Network e. V.	Mittelbar bewilligte Mittel im Rahmen eines Verbundprojektes	PrEval 1 – Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen	515.239,97
2025	Violence Prevention Network e. V.	Unmittelbare Förderung eines Pilotprojektes	„Diversions Germany – Voraussetzungen schaffen für Online-Offline-Verweisstrukturen“	55.625,94
2022 bis 2025	Violence Prevention Network e. V.	Mittelbar bewilligte Mittel im Rahmen eines Verbundprojektes	PrEval 2 – Zukunftswerkstätten, Evaluation und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention, Demokratieförderung und politischen Bildung: Analyse, Dialog	532.596,25 €

Zu den vom Fragesteller gewünschten Angaben aus Frage 4 wird für das Jahr 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/3086 verwiesen.

2. Welche Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und sonstigen Stellen sind für die Erhebung, Zusammenführung und Auswertung der in den Fragen 1 und 9 erbetenen Fördermitteldaten zuständig, und welche dieser Stellen wurden zur Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage sowie der anschließenden Schriftlichen Fragen beteiligt?

Es sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Bundesministerium des Inneren (BMI) mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt mit dem Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt zuständig und beteiligt worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333